

Der Bund
3001 Bern
031 / 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'725
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



BTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Fachhochschule Ostschweiz
University of Applied Sciences

Themen-Nr.: 375.15
Abo-Nr.: 1071456
Seite: 4
Fläche: 67'568 mm²

Bundesanwaltschaft weitet Kampf gegen Korruption aus

Schweizer Multis sollen für Schmiergeldzahlungen ihrer ausländischen Tochtergesellschaften strafrechtlich belangt werden. Doch das Vorhaben ist umstritten.



Gemäss einer Untersuchung zahlt jedes fünfte international tätige Unternehmen im Ausland Schmiergelder. Foto: Key

Der Bund
3001 Bern
031 / 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'725
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 375.15
Abo-Nr.: 1071456
Seite: 4
Fläche: 67'568 mm²

Stefan Schürer

Offiziell diente der Sitz in Baden der Kontaktpflege mit dem Ausland. Doch hinter der Fassade wucherte die Korruption. Über Jahre verteilte die Alstom Prom AG Schmiergelder rund um den Globus. Wegen Bestechung fremder Amtsträger in Lettland, Tunesien und Malaysia wurde das Energieunternehmen Ende 2011 zu einer Strafzahlung von 2,5 Millionen Franken verurteilt. Es war eine Premiere. Mit Alstom büsst die Bundesanwaltschaft (BA) erstmals ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen für Schmiergeldzahlungen von Mitarbeitern im Ausland.

Nun wollen die Strafverfolger des Bundes einen Schritt weiter gehen. Hiesige Unternehmen sollen nicht nur für Korruptionsdelikte ihrer Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden. Geht es nach der Bundesanwaltschaft, kann ein Schweizer Konzern künftig auch für das Fehlverhalten seiner ausländischen Tochtergesellschaften strafrechtlich verfolgt werden. Dies schreibt die BA in ihrem Tätigkeitsbericht. Dass die ausländische Tochtergesellschaft rechtlich eigenständig ist, spielt für die Ermittler offenbar keine Rolle. Nötig sei eine «wirtschaftliche Betrachtungsweise». Eine Schweizer Muttergesellschaft solle sich einer Strafverfolgung nicht dadurch entziehen können, dass sie ihre Geschäfte im Ausland ausschliesslich via Tochtergesellschaften tätige.

Korruption von Tochtergesellschaften im Ausland könnte Schweizer Konzerne daher künftig teuer zu stehen kommen. Die Busse beträgt zwar maximal fünf Millionen Franken. Allerdings können die Schweizer Behörden zusätzlich die mit den Schmiergeldzahlungen verbundenen Gewinne einziehen. Im Alstom-Fall waren es 36,4 Millionen Franken.

Bestechung gehört zum Geschäft

Das Risiko ist nicht zu unterschätzen. Für viele Schweizer Konzerne gehören Bestechungsgelder zum Geschäft. Gemäss einer Untersuchung der Hochschule für Wirtschaft und Technik Chur, bei der rund 500 international tätige Unternehmen befragt wurden, zahlt jedes fünfte im Ausland Schmiergelder. Mancher

Wirtschaftskapitän dürfte deshalb strikte Regeln gegen Korruption bei Auslandschäften für wenig praktikabel halten. Offen sagt dies aber niemand mehr.

Besonders hoch ist das Korruptionsrisiko laut Transparency International für Firmen, die sich um öffentliche Bauvorhaben bewerben. Als korruptionsanfällig gelten auch die Rohstoffbranche und der Energiesektor. Für die Rohstoffbranche wählt der Bundesrat im kürzlich erschienenen Grundlagenbericht deutliche Worte. «Endemische Korruption und Diebstahl sind im Rohstoffsektor nicht unüblich.»

In den betroffenen Staaten bleiben Korruptionsdelikte jedoch häufig ungeahndet. Zu eng sind Begünstigte und Strafverfolgungsbehörden oftmals verbandelt. Verschiedene Industriestaaten verfolgen deshalb die Taten selber. Eine Vorreiterrolle kommt dabei den USA zu. Wiederholte gerieten selbst Schweizer Konzerne ins Visier der US-Ermittler. 2010 etwa wurde der Energietechnikkonzern ABB zu einer Busse von 58,3 Millionen Dollar verurteilt. Eine jordanische ABB-Tochter hatte im Rahmen des UNO-Programms «Öl für Lebensmittel» Schmiergelder für Aufträge im Irak entrichtet. Ebenfalls 2010 einigte sich der Schweizer Logistikkonzern Panalpina mit den US-Behörden auf eine Strafzahlung von 82 Millionen Dollar. Panalpina hatte eingeräumt, zwischen 2002 und 2007 Bestechungsgelder in der Höhe von 27 Millionen Dollar an staatliche Stellen in Ländern wie Nigeria, Kasachstan oder Angola bezahlt zu haben.

Lässt die BA ihrer Ankündigung Taten folgen, nimmt sie ihren amerikanischen Kollegen in Zukunft zumindest einen Teil der Arbeit ab. Rechtlich bewegt sie sich mit ihrer Ankündigung allerdings auf unsicherem Terrain. Gemäss Strafgesetzbuch ist nämlich unklar, ob ein Konzern für Verfehlungen seiner Tochtergesellschaften sanktioniert werden kann. Peter V. Kunz verneint dies. «Eine Anklage gegen eine Muttergesellschaft wird vor Bundesgericht keinen Bestand haben», sagt der Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Laut Kunz sind die zu einem Konzern gehörenden Gesellschaften im Strafrecht isoliert zu

betrachten.

Abenteuerliche Ergebnisse

Die von der Bundesanwaltschaft propagierte «wirtschaftliche Betrachtungsweise», die den Konzern als Einheit behandelt, könnte zu abenteuerlichen Ergebnissen führen, sagt Kunz. «Plündert etwa ein Schweizer Konzern seine Tochtergesellschaft in einem Entwicklungsland aus, indem er sämtliche Gewinne abzieht, ist aus Konzernsicht gar kein Schaden entstanden.» Folglich erübrige sich auch eine Strafverfolgung. Das Bundesgericht hat die Frage bislang nicht entschieden. Praktiker sind geteilter Meinung. Die BA räumt ihrerseits ein, das geplante Vorgehen gegen Schweizer Konzerne erscheine «weitreichend».

Die juristischen Bedenken sind nicht der einzige Einwand gegen das Vorhaben der BA. Bekannt ist, dass sich die Rechtshilfe in Korruptionsfällen mitunter äusserst schwierig gestaltet. Darauf verweist auch Thomas Pletscher, Geschäftsleitungsmittel beim Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. Von Staaten mit korrumptierten Behörden seien häufig keine Beweismittel zu erwarten, so Pletscher. Auch in der Schweiz selber erweise sich die Beweisführung als anspruchsvoll. Die Bundesanwaltschaft muss dem beschuldigten Konzern nachweisen, dass er es versäumt hat, die notwendigen Massnahmen gegen Korruptionsdelikte zu treffen. Konkret hat die Bundesanwaltschaft aufzuzeigen, dass die Präventionsprogramme der Multis bloss auf dem Papier bestehen. Im Alstom-Fall etwa rügte die Bundesanwaltschaft, Alstom habe die internen Überwachungsstellen nicht mit genügend Personal und Unabhängigkeit ausgestattet.

Wie selbst Kritiker der Multis einräumen, haben diese ihre Compliance-Programme mittlerweile allerdings ausgebaut. Für Universitätsprofessor Kunz sorgt die Bundesanwaltschaft mit ihrer offensiven Kommunikation zumindest dafür, dass die Konzerne in ihren Bemühungen nicht nachlassen. «Die Konzerne werden die Botschaft verstehen.»